

Fördergrundsätze für die Umsetzung von Lerngruppen im Programm „Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen“ für das Programmjahr 2024

Stand: 15.01.2024

1 Grundlage und Gegenstand

Viele Kinder geflüchteter Familien und unbegleitete Minderjährige sehen sich nach ihrer Ankunft an ihrem Zufluchtsort mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Diese reichen vom Aufbau einer Alltagsstruktur, dem Einstieg in das Bildungssystem und der Aufnahme neuer sozialer Kontakte bis hin zur Klärung von aufenthalts- und familienrechtlichen Fragen.

Das Programm *Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen* wendet sich vorrangig an zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche und besteht aus zwei Programmteilen: Der Programmteil *Berliner Ferienschulen* umfasst Lerngruppen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien zur Sprachförderung und Stärkung des Selbstkonzeptes der beteiligten Kinder und Jugendlichen. Der Programmteil *Fit für die Schule* umfasst Lerngruppen mit dem Ziel der Sprachförderung und Stärkung des Selbstkonzeptes für Kinder und Jugendliche, die erst kürzlich Zuflucht in Berlin gefunden haben und auf eine Schulplatzzuweisung warten und deswegen auch während der Schulzeit stattfinden.

Die Träger, die die Lerngruppen des Programms umsetzen, begleiten die Teilnehmenden dabei, ihre eigenen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen und diese erfolgreich weiterzuentwickeln. Die *Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen*-Lerngruppen vermitteln Teamfähigkeit, Spaß am gemeinsamen und individuellen Lernen, ermöglichen Erfolgserlebnisse auf unterschiedlichsten Ebenen und bieten die Chance, Berlin als Lebensort für sich zu entdecken.

Anträge können eine oder mehrere Lerngruppen in einem oder in beiden der oben genannten Programmteile umfassen. Die Anträge werden durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe bzw. durch gemeinnützige Vereine im Sinne der beschriebenen Zielsetzung gestellt.

Trägerin des Programms „Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen“ ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS).

2 Letztempfänger und Zweckbindung

2.1 Allgemeine Voraussetzungen

Die zweckbestimmte Weiterleitung der Ressourcen sollte an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII oder einen eingetragenen gemeinnützigen Verein erfolgen. In begründeten Fällen können andere gemeinnützige Institutionen in Betracht kommen. Begründend hierfür kann vor allem sein, dass die Institution bereits über Erfahrungen bei der Durchführung von Lerngruppen und in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen verfügt.

Der Letztempfänger verfügt in der Regel über Erfahrung in der Lernförderung, speziell der Sprachförderung sowie im Tätigkeitsbereich Flucht und Migration, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund. Eine wertschätzende und selbstreflexive Haltung des Trägers zum Thema Vielfalt wird vorausgesetzt.

2.2 Konzeptionelle Voraussetzungen

Ziel des Angebots einer Lerngruppe im Rahmen des Programms *Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen* ist die Weiterentwicklung der individuellen Sprachkompetenzen sowie die Stärkung des Selbstkonzepts von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Fluchthintergrund und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sowie anderen Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Bedarf an Förderung ihrer Sprachkompetenz.

Der Programmteil *Berliner Ferienschulen* umfasst Angebote der Träger für die Ferienzeiten. Im Rahmen des Programmteils *Fit für die Schule* nehmen Kinder und Jugendliche an den Lerngruppen teil, die erst kürzlich Zuflucht in Berlin gefunden haben bzw. nach Berlin gezogen sind und zeitweise auf eine Schulplatzzuweisung warten.

Die Mitarbeitenden der Träger unterstützen Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte durch diskriminierungssensible und ressourcenorientierte Angebote der Sprachförderung und Freizeit- sowie Alltagsgestaltung und fördern damit deren Teilhabe und Orientierung.

Erforderlich für eine wirkungsvolle Förderung ist die Konzeption des Trägers, welche Ziele und Maßnahmen zu folgenden zentralen Inhalten darstellt:

- didaktisch-methodisches Konzept zur sprachlichen Förderung und ggf. Alphabetisierung, einschließlich der verwendeten Lehr- und Lernmittel
- Konzeption zur Feststellung des Lernstands, der Methoden der Lerndokumentation und Darstellung des Lernfortschritts
- Entwicklung sozialer und personaler Kompetenz
- Partizipation der beteiligten Kinder und Jugendlichen
- Personalkonzept

- Wochenplan, Projektplanung

3 Ausschreibung und Auswahl

Die Ausschreibung des Programms erfolgt durch die Programmträgerin. Der Letztempfänger reicht das ausgefüllte Antragsformular im Original bei der DKJS ein (postalisch oder persönlich). Es müssen keine Unterpositionen kalkuliert werden.

Die Bewerbungsphase für die Lerngruppen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien (Programmteil *Berliner Ferienschulen*) läuft bis zum 19. Januar 2024.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird über die Auswahl informiert.

Eine Nachsteuerung wird, wenn nötig, jeweils vor den Ferienzeiten durch gezielte Abstimmungen zwischen der DKJS und den Trägern vorgenommen.

Für die *Fit für die Schule*-Lerngruppen erfolgt eine erste Antragsrunde bis zum 08.12.2023. Der Letztempfänger reicht das ausgefüllte Antragsformular im Original bei der DKJS ein (postalisch oder persönlich). Auch für diese Säule des Programms müssen keine Unterpositionen kalkuliert werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird über die Auswahl informiert. Falls noch Weiterleitungsmittel vorhanden sind, werden im laufenden Programmjahr 2024 weiterhin Anträge entgegengenommen und in Abstimmung mit der SenBJF beantwortet.

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der nach 2.2 eingereichten Konzepte und im Hinblick auf die Gewährleistung eines berlinweiten Angebotes in möglichst allen Bezirken.

4 Organisation der Lerngruppen

4.1 Organisation der Lerngruppen im Programmteil *Berliner Ferienschulen*

Die *Berliner Ferienschul*-Lerngruppen finden im Umfang von 2 bis zu 6 zusammenhängenden Ferienwochen statt. In den meisten Fällen umfassen die Lerngruppen 2 Ferienwochen à 5 Tagen. Der Letztempfänger konkretisiert in seinem Antrag die Zeiträume für die Sommerferien. In den Osterferien umfassen die Lernwochen jeweils 4 Tage aufgrund der gesetzlichen Feiertage.

4.2 Organisation der Lerngruppen im Programmteil *Fit für die Schule*

Die *Fit für die Schule*-Lerngruppen finden in der Regel im Umfang von mindestens 6 Wochen statt. Der Letztempfänger konkretisiert in seinem Antrag die Zeiträume.

4.3 Weitere Hinweise zur Organisation der Lerngruppen in beiden Programmteilen

Die Lerngruppen können in den Räumen einer Schule oder in den Räumen des Letztempfängers, also Trägers bzw. in Räumen von Kooperationspartner:innen des Trägers stattfinden.

Die Lerngruppen werden als Präsenzveranstaltungen beantragt. Sollte es notwendig werden, dass ein Träger bedingt durch Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 eine Kombination aus analogen und digitalen Angeboten organisieren muss, die von den zunächst geplanten Angeboten abweicht, dann ist ein kurzes Konzept, aus dem die Veränderungen zum ursprünglich gestellten Antrag hervorgehen, vom Träger zur Genehmigung durch die DKJS vorzulegen. Nur in begründeten und vorab durch die DKJS genehmigten Ausnahmefällen, ist es möglich, dass ein Träger ein ausschließlich digitales Angebot durchführt. Dafür ist ebenfalls vom Träger ein kurzes Konzept zur Genehmigung durch die DKJS vorzulegen.¹

5 Durchführung des Programms

5.1.1. Umfang der Lerngruppen im Programmteil *Berliner Ferienschulen*

Die *Berliner Ferienschul*-Lerngruppen sind so konzipiert, dass 12 bis 15 Kinder und Jugendliche an ihnen teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Eine verbindliche Teilnahme ist vor Beginn des ersten Tages der Durchführung in geeigneter Form mit den Eltern, Familienangehörigen oder ggf. mit den zuständigen Sozialarbeiter:innen bzw. den Vormünder:innen abzustimmen.

Die von der Programmagentur vorgegebene Teilnehmendenliste ist namentlich zu führen und die Anwesenheit durch Unterschrift bzw. Kürzel oder Anfangsbuchstaben durch die Kinder und Jugendlichen selbst zu bestätigen.

Ferner führen die Träger eine Excel-Liste mit Informationen über die Teilnehmenden (u.a. Alter, Geschlecht, Dauer der Teilnahme am Angebot). Die Vorlage dazu wird von der Programmagentur der DKJS zur Verfügung gestellt.²

Wird die Gruppengröße durch nicht vorab angemeldete Kinder und Jugendliche überschritten, kann nach Zustimmung der Programmträgerin eine weitere Gruppe gebildet werden, sofern noch Weiterleitungsmittel vorhanden sind. Sobald weniger als 9 Personen teilnehmen, wird die pauschale Finanzierung um 5,70 Euro pro fehlendem Kind oder Jugendlichen sowie Tag gemindert.

¹ Hinweis: Die Abweichungen vom ursprünglichen Konzept im Antrag müssen sich gegebenenfalls auf die Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/#headline_1_22) in der jeweils aktuellen Fassung beziehen.

² Die Dokumentationsvorlagen werden zu Januar 2024 verändert, um den Aufwand der Träger im Rahmen der Dokumentation zu verringern.

Eine Lernwoche findet statt an fünf Tagen (bzw. an vier Tagen in den Osterferien) zwischen Montag und Freitag, nicht an Wochenend- und Feiertagen. Eine Lernwoche beinhaltet täglich 6 Stunden verlässliche Förderung und Betreuung pro Lerngruppe. Davon findet explizite sprachliche Förderung in wirkungsvollen Lernsettings im Umfang von mind. 180 Minuten statt. Workshops im Umfang von mind. 90 Minuten ergänzen das Sprachförderangebot.

5.1.2. Umfang der Lerngruppen im Programmteil *Fit für die Schule*

Die *Fit für die Schule*-Lerngruppen sind so konzipiert, dass 12 bis 15 Kinder und Jugendliche an ihnen teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Eine verbindliche Teilnahme ist vor Beginn des ersten Tages der Durchführung in geeigneter Form mit den Eltern, Familienangehörigen oder ggf. mit den zuständigen Sozialarbeiter:innen bzw. den Vormünder:innen abzustimmen.

Die von der Programmagentur vorgegebene Teilnehmendenliste ist namentlich zu führen und die Anwesenheit durch Unterschrift bzw. Kürzel oder Anfangsbuchstaben durch die Kinder und Jugendlichen selbst zu bestätigen. Ferner führen die Träger eine Excel-Liste mit Informationen über die Teilnehmenden (u.a. Alter, Geschlecht, Dauer der Teilnahme am Angebot). Die Vorlage dazu wird von der Programmagentur der DKJS zur Verfügung gestellt.³

Wird die Gruppengröße durch nicht vorab angemeldete Kinder und Jugendliche überschritten, sollte sich der Träger an die Programmagentur der DKJS wenden. Ob eine Aufstockung um eine weitere Lerngruppe für einen abgestimmten Zeitraum möglich ist, stimmt die Programmagentur mit der SenBJF ab und gibt dem Träger schnellstmöglich Rückmeldung.

Bei Durchführung von 15 Stunden pro Lernwoche (der Umfang pro Woche wird jeweils in den Weiterleitungsverträgen der Letztempfänger benannt):

Sobald im Wochendurchschnitt weniger als 9 Personen teilnehmen, wird die pauschale Finanzierung um 2,85 Euro pro Tag pro fehlendem Kind oder Jugendlichen gemindert.

Eine Lernwoche findet statt an fünf Tagen zwischen Montag und Freitag, nicht an Wochenend- und Feiertagen. Eine Lernwoche beinhaltet täglich 3 Stunden verlässliche Förderung und Betreuung pro Lerngruppe. Davon findet explizite sprachliche Förderung in wirkungsvollen Lernsettings in der Regel im Umfang von mindestens 105 Minuten statt. Workshops im Umfang von mindestens 60 Minuten ergänzen in der Regel das Sprachförderangebot. Ausnahmen sind an Tagen mit Ausflügen und Exkursionen beziehungsweise Präsentationen möglich.

Bei Durchführung von 20 Stunden pro Lernwoche (der Umfang pro Woche wird jeweils in den Weiterleitungsverträgen der Letztempfänger benannt):

Sobald im Wochendurchschnitt weniger als 9 Personen teilnehmen, wird die pauschale Finanzierung um 3,80 Euro pro Tag pro fehlendem Kind oder Jugendlichen gemindert.

Eine Lernwoche findet statt an fünf Tagen zwischen Montag und Freitag, nicht an Wochenend- und Feiertagen. Eine Lernwoche beinhaltet täglich 4 Stunden verlässliche Förderung und Betreuung pro

³ Die Vorlage wird im Januar 2024 zur Verfügung gestellt.

Lerngruppe. Davon findet explizite sprachliche Förderung in wirkungsvollen Lernsettings im Umfang von mindestens 135 Minuten statt. Workshops im Umfang von mindestens 90 Minuten ergänzen das Sprachförderangebot. Abweichungen sind an Tagen mit Ausflügen und Exkursionen beziehungsweise Präsentationen möglich.

5.1.3. Verbindliche Grundlagen der Förderung für Lerngruppen in beiden Programmteilen

Folgende verbindliche Grundlagen sind von den Trägern der Lerngruppen zu erbringen:

- Formelle und informelle Bildungsangebote in methodisch-didaktisch durchdachten, wirkungsvolle Lernsettings einschließlich Lehr- und Lernmittel
- Bereitstellung von Räumen, die geeignet sind, während der Durchführung Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche zu sein
- Akquise der Teilnehmenden
- Kooperation mit den Schulen der Teilnehmenden bzw. mit den Einrichtungen, in denen sie wohnhaft sind oder mit ihren erwachsenen Bezugspersonen (z.B. Eltern, Sozialarbeiter:innen, Vormünder:innen)
- Dokumentation der regelmäßigen Teilnahme
- Einbindung der Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Sozialraum in die Durchführung
- tägliche Verpflegung der Teilnehmenden durch Essen und Getränke (im Programmteil *Berliner Ferienschulen* inklusive Mittagessen, im Programmteil *Fit für die Schule* in Form von Snacks zu Beginn und/oder in den Pausenzeiten)
- Optional: Informationsveranstaltung für Eltern bzw. erwachsene Begleiterinnen und Begleiter sowie die Teilnehmenden

5.1 Mittelabruf

Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst, wenn der DKJS ein unterzeichnetes Exemplar des Weiterleitungsvertrages sowie der ausgefüllte und unterzeichnete Vordruck zum Mittelabruf vorliegen. Zusammen mit dem ersten Mittelabruf ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit des Letztempfängers (Freistellungsbescheid des Finanzamtes) einzureichen.

5.2 Verwendungsnachweis

5.2.1 Verwendungsnachweis für die Lerngruppen im Programmteil *Berliner Ferienschulen*

Der Letztempfänger legt der Programmträgerin einen Verwendungsnachweis für die Lerngruppen in den Osterferien bis zum 03.05.2024, in den Sommerferien bis zum 20.09.2024 und für die

Lerngruppen in den Herbstferien bis zum 22.11.2024 im Original sowie den Sachbericht in elektronischer Fassung als Word-Dokument vor.

5.2.2 Verwendungsnachweis für die Lerngruppen im Programmteil Fit für die Schule

Der Letztempfänger legt der Programmträgerin einen Verwendungsnachweis mit Dokumentationsunterlagen für die Lerngruppen zum 31.08.2024 und bei Durchführung nach den Sommerferien 2024 erneut spätestens vier Wochen nach Abschluss seiner letzten Durchführungswoche im Jahr 2024 im Original vor. Der Sachbericht in elektronischer Fassung als Word-Dokument sowie im Original wird nur einmalig fällig, vier Wochen nach Abschluss der letzten Durchführungswoche.

5.2.3 Weitere Hinweise zum Verwendungsnachweis der Lerngruppen in beiden Programmteilen

Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- einem Sachbericht (dieser enthält die Dokumentation der unter 5.1.3 benannten Punkte)
- einer anonymisierten Auswertung der Lernstandsfeststellung und individuellen Kompetenzentwicklung
- Dokumentation der Anwesenheit (Teilnehmendenliste mit Unterschriften/Kürzeln der Teilnehmenden) sowie einer digitalen Teilnehmendenliste
- einer Dokumentation der Bildungs- und Erziehungsarbeit
- die Ergebnisse einer anonymen Befragung der Teilnehmenden

Die Vorlagen der DKJS werden im Januar 2024 zur Verfügung gestellt und sind von den Letztempfängern verpflichtend zu verwenden. Informationen zur Verwendung der Vorlagen können bei der Programmagentur der DKJS eingeholt werden.

5.3 Personaleinsatz

Der Letztempfänger verpflichtet sich, qualifiziertes Personal einzusetzen, dessen erweitertes Führungszeugnis keine einschlägige Eintragung im Sinne des § 72a SGB VIII ausweist.

Die Qualität der Durchführung der Lerngruppen ist durch den Letztempfänger abzusichern. Das eingesetzte Personal verfügt nachweislich über die persönliche und fachliche Eignung zur Durchführung der pädagogischen Angebote in den Lerngruppen. Die Mindestanforderung für das Personal im Bereich des DAZ-Angebots ist eine einjährige praktische Erfahrung in der Sprachbildung. Empfohlen wird, dass jede Lerngruppe zu jeder Zeit von zwei Fachkräften (entweder DAZ-Fachkräfte und/oder pädagogische Fachkräfte) betreut wird.

Wenn das pädagogische Personal auf Honorarbasis eingesetzt wird, ist es entsprechend der Honorarregelungen der Berliner Senatsverwaltung zu vergüten (siehe Rundschreiben der Senatsverwaltung zu Honorarregelungen Rundschreiben IV Nr. 61/2019).

Der Träger verfügt optimalerweise über mehrsprachiges Personal, welches mit den Teilnehmenden, ihren Eltern bzw. anderen Familienangehörigen kommunizieren kann.

Die Programmträgerin unterstützt die Letztempfänger durch Beratungsangebote und Fortbildungsveranstaltungen für das eingesetzte Personal.

6 Finanzierung der Durchführung

6.1 Finanzierung der *Berliner Ferienschul-Lerngruppen (Programmteil I)*

Pro Lerngruppe und Woche erhält der Letztempfänger für die Ferienschule in den Sommer- und Herbstferien in den Räumen der öffentlichen Schule **3.049,50 Euro**. Findet die Lerngruppe in den Sommer- und Herbstferien in Räumen des Trägers statt, erhält der Letztempfänger **3.628,50 Euro** pro Lerngruppe und Woche. Der Umfang beträgt 30 Wochenstunden.

Für die Durchführung einer Lerngruppe in den Osterferien mit 6 Stunden Förderung an 8 Tagen (2 Wochen mit jeweils 4 Werktagen) erhält der Letztempfänger in den Räumen der öffentlichen Schule **2.439,60 Euro** und in Räumen des Trägers **2.902,80 Euro** pro Lerngruppe und Woche. Der Umfang beträgt in den Osterferien 24 Wochenstunden.

Mit der pauschalen Finanzierung sind alle direkten und indirekten Kosten des Letztempfängers abgedeckt.

6.2 Finanzierung der *Fit für die Schule-Lerngruppen (Programmteil II)*

Bei Durchführung von 15 Stunden pro Lernwoche (der Umfang pro Woche wird jeweils in den Weiterleitungsverträgen der Letztempfänger benannt):

Findet die Lerngruppe in Räumen des Trägers statt, erhält der Letztempfänger **1.814,25 Euro** pro Lerngruppe und Woche. Pro Lerngruppe und Woche erhält der Letztempfänger für die Durchführung der Lerngruppe **1.524,75Euro** in Räumen, für die er keine Miete bzw. Nebenkosten zahlen muss.

Der Umfang der *Fit für die Schule-Lerngruppen* beträgt 15 Wochenstunden (bzw. 12 Wochenstunden in 4-Tage-Wochen aufgrund von Feiertagen).

Mit der pauschalen Finanzierung sind alle direkten und indirekten Kosten des Letztempfängers abgedeckt.

Bei Durchführung von 20 Stunden pro Lernwoche (der Umfang pro Woche wird jeweils in den Weiterleitungsverträgen der Letztempfänger benannt):

Findet die Lerngruppe in Räumen des Trägers statt, erhält der Letztempfänger **2419,00 Euro** pro Lerngruppe und Woche. Pro Lerngruppe und Woche erhält der Letztempfänger für die Durchführung der Lerngruppe **2.033,00 Euro** in Räumen, für die er keine Miete bzw. Nebenkosten zahlen muss.

Der Umfang der *Fit für die Schule*-Lerngruppen beträgt 20 Wochenstunden (bzw. 16 Wochenstunden in 4-Tage-Wochen).

Mit der pauschalen Finanzierung sind alle direkten und indirekten Kosten des Letztempfängers abgedeckt.